

Reinhard Brandhorst

Der lange Weg bis zur Bitte um Vergebung der evangelischen Kirche in Württemberg

(für das Leid, das Homosexuellen durch das Wirken der Kirche angetan wurde).

Ralf Bogen hat in seinem Impuls bei der Veranstaltung im Hotel Silber zu „Ideologischen Grundlagen der Diskriminierung“ dargelegt, wie sich die Kirche über Jahrhunderte zur Homosexualität ablehnend verhalten hat. Andererseits hat er aufgezeigt, dass gegenwärtig rechte Gruppierungen und Personen sich auf diese Tradition berufen. Man kann nicht bestreiten, dass das geschichtlich so zutrifft. Es ist ja auch anerkannt, wenn kirchlicherseits ein Eingeständnis von Schuld erfolgt. Zugleich mag man fragen: Ist solch eine Inanspruchnahme „christlicher“ Tradition durch rechte Gruppen noch immer berechtigt? Ist das nicht nur ein Nährboden für Hetze und Gewalt gegen queere Menschen gewesen, sondern auch eine aktuelle Bedrohung ?

Die Bitte um Vergebung für das Leid, das Homosexuellen durch das Wirken der Kirche angetan wurde, in der Andacht bei der Tagung der württembergischen Landessynode am 5. Juli 2019 von Landesbischof July ausgesprochen, war m.E. eine wichtige Station auf dem langen Weg der Thematisierung von Homosexualität in meiner württembergischen Landeskirche. Als wir 1973 in Tübingen eine Initiativgruppe Homosexualität gegründet haben, war es sicher nicht im Horizont, einmal rechtlich anerkannt mit einem Mann verheiratet zu sein und dazu eine kirchliche Feier halten zu können. In dem halben Jahrhundert seither ist einiges geschehen. Allerdings gehören wir hierzulande in der weltweiten Christenheit zur Minderheit, denn praktizierte Homosexualität wird in unterschiedlicher Ausprägung von vielen christlichen Kirchen abgelehnt. Das gilt für die römisch-katholische Kirche, die östliche Orthodoxie und die meisten evangelikalen und pfingstlerischen Freikirchen mit ihrer Meinung, gleichgeschlechtliche Sexualbeziehungen widersprechen dem Willen Gottes. Eine „neuere“ Entwicklung gibt es in manchen afrikanischen Ländern, in denen die Strafbarkeit von homosexuellen Verhalten erhöht wird und zwar häufig mit ausdrücklicher Zustimmung dortiger Kirchen, oft mit dem Argument: „Menschen müssen sich vermehren. Alles andere führt zur Vernichtung“, eine seltsam verallgemeinernde Befürchtung, die immer wieder gegen Homosexualität vorgebracht wird. Andererseits gibt es auch diese Reihe evangelischer bzw. protestantischer Kirchen, vorwiegend in westlichen Ländern, die sich akzeptierend positioniert haben. Homosexualität wird hier nicht als Sünde gesehen; teilweise werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften den Ehen von heterosexuellen Paaren gleichgestellt. - Die Remonstranten, eine protestantisch-humanistische Kirche in den Niederlanden, waren 1986 die erste Kirche weltweit, die homosexuelle (Ehe-) Paare offiziell segnete.

Widersprüchlichkeit in der Kirche

Diese Beispiele zeigen, christliche Kirche und Religion ist weder im Laufe der Geschichte noch heutzutage ein homogenes Gebilde. An vielen Stellen werden Unterschiede, konträre Haltungen, Gegensätze sichtbar. Unser Thema „Homosexualität“ ist derzeit solch ein strittiger Punkt, wie etwa im 19. Jahrhundert die Sklavenfrage oder immer noch die Frage nach der

Rolle der Frau in der Kirche. Derzeit gibt es Bewegung in beide Richtungen: Im Mai 2024 hat die große methodistische Kirche in den USA alle Verbote von Ordinationen und Paarsegnungen aufgehoben, im Januar haben die Lutheraner in Papua-Neuginea (wo früher einige Stämme sexuelle Beziehungen unter Männern gebilligt hatten) erklärt, das sie homosexuelles Verhalten ablehnen, wie es seit der Missionierung gegolten hat. -

Eine Widersprüchlichkeit in der Kirche zeigte sich bereits anlässlich der Gründung unserer schwulen Initiativgruppe in Tübingen. Wir hatten bei der Evangelischen Studentengemeinde angefragt, ob wir uns in einem ihrer Räume treffen könnten und eine Zusage erhalten, aber dann gab es eine Diskussion in der württembergischen Landessynode mit der Konsequenz, dass wir uns einen anderen Treffpunkt suchen mussten. Natürlich hat man sich in der Argumentation darauf berufen, was „immer schon in der Kirche“ üblich ist.

Ablehnung der Homosexualität in unserem Kulturkreis

In unserem Kulturkreis geht die Begründung der Ablehnung homosexuellen Verhaltens in gewisser Hinsicht zurück auf ein religiöses Erbe, das die Christenheit von der jüdisch-biblischen Tradition übernommen hat. Grundsätzlich wird im Judentum die Sexualität hoch geschätzt, zumal es um Sicherung des Fortbestandes des eigenen Volkes in einer heidnischen Umwelt ging: "Seid fruchtbar und mehret euch." (1.Mose 1,29). Das Christentum unterscheidet sich an diesem Punkt, ist eigentlich skeptischer im Blick auf Sexualität und kann sogar zum Verzicht raten, indem man auf Vorbilder wie Jesus oder Paulus verweist. Beim Thema der Homosexualität allerdings hat man die jüdische Sicht fortgeführt. Ein Text im Alten Testament, auf den man sich dazu beruft: (3. Mose. 20,13) „Wenn jemand bei einem Mann liegt (schläft) wie bei einer Frau, haben beide ein Gräueltat begangen, sie sollen (genauer: werden) getötet werden, ihr Blut lastet auf ihnen.“ Im Neuen Testament wird das Thema von Paulus in seinem Brief an die Römer angesprochen. Er sieht homosexuelles Verhalten als Konsequenz der Abkehr von Gott an, wie er aus den Werken der Schöpfung erkannt werden kann, und wird darum ausdrücklich als hervorstechendes Beispiel heidnischer Gottlosigkeit genannt und als „widernatürliche Verirrung" (Röm 1,26) angesehen. Es gibt Hinweise, dass auch in christlicher Zeit homosexuelles Verhalten akzeptiert wurde, während es von offizieller Seite kritisiert wurde. Die Ablehnung homosexuellen Verhaltens bei Thomas von Aquin (1224-1274) „da es nicht sinngemäß auf Zeugung hingeordnet zu werden vermag" (Summa theologiae II.II) zeigt, dass der Fokus wird ganz auf die Fortpflanzung gelegt wurde. Es war nicht nur innerkirchlich ein Thema, sondern hatte seine Konsequenz auch für staatliche Gesetze, so ist es geschichtlich wirksam geworden bis ins deutsche Strafrecht des letzten Jahrhunderts hinein. Erst im Zuge der Aufklärung wird die Todesstrafe nicht mehr angewandt. Nach der französischen Revolution beschränkte das napoleonische Recht die Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen auf die Fälle, dass sie unter Gewaltanwendung, in der Öffentlichkeit und mit Jugendlichen unter 15 Jahren geschehen. Seit der deutschen Reichsgründung 1871 gilt die „preußische“ Regelung, die „widernatürliche Unzucht“ unter Männern bestrafte, (was beischlafsähnliche Handlungen meinte.)

Entwicklungen in den 30er Jahren, in der Nazi-Zeit und nach 1945

Die kirchliche Ablehnung homosexuellen Verhaltens konnte sich - gleichsam von ihr selbst

als Norm „eingebracht“ - all die Jahrhunderte im Einklang wissen mit dem allgemeinen Bewusstsein der Gesellschaft. Kirche hat ihren Beitrag dazu geliefert, wie das sog. „gesunde Volksempfinden“ über Homosexualität dachte. Als Magnus Hirschfeld um die Jahrhundertwende entsprechend der neuen Sicht eine Petition für die Aufhebung der antihomosexuellen Strafgesetze vorlegte, wurde sein Anliegen von vielen Akademikern unterstützt, aber - soweit ich mich erinnere - finden sich unter den Unterzeichnern nur wenige evangelische Pfarrer oder Theologieprofessoren. Als die Nazis 1934 verstärkt gegen Homosexuelle vorgingen und 1935 die Strafbestimmungen verschärften - jetzt war generell „Unzucht unter Männern“ strafbar - dürfte das in den Kirchen nicht als Grund zum Protest gesehen worden sein. Zwar war die Begründung verschieden – in der Kirche berief man sich auf göttliches Gebot – bei den Nationalsozialisten sah man eine Gefahr für den Bestand und den „männlichen“ Charakter des deutschen Volkes und Staates, aber in der Konsequenz für die Homosexuellen wie in der Wahrnehmung der Bevölkerung war es ähnlich. Auch in den Zielen gibt es Unterschiede: hier evtl. Umkehr, sexuelle Abstinenz und Sublimierung, dort Ausschaltung ggf. bis zur physischen Vernichtung (in den KZs). Hitler sah Homosexualität als ein „entartetes“ Verhalten, das die Leistungsfähigkeit des Staates und des deutschen Volkes bedrohe. Homosexuelle Männer wurden als „Volksfeinde“ denunziert. Zudem beschuldigte man sie, Verschwörercliquen und einen „Staat im Staate“ zu bilden, und verwies auf das Beispiel des SA-Chefs Röhm, der am 1. Juli 1934 ermordet wurde. In der Folgezeit nahm die Verfolgung durch Strafprozesse und Einweisungen in KZs zu, 1936 unterstützt durch Heinrich Himmlers Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität. Nach manchen Schätzungen sind etwa 50.000 Verurteilungen erfolgt und etwa 10.000 Homosexuelle in KZ inhaftiert worden, von denen etwa die Hälfte ihr Leben lassen mussten. In der BRD blieben die strafrechtlichen Regelungen aus der Nazi-Zeit bis 1969 gültig, während in der DDR in den 50er Jahren zu der Version vor der Naziherrschaft zurückkehrte. Allerdings wurde den homosexuellen Opfern der NS-Diktatur die Mitgliedschaft in Opferverbänden der Verfolgten des Naziregimes verwehrt. Erst nach der Wiedervereinigung gab es eine Angleichung in der Straffreiheit und erst 2017 wurden die alten Urteile nach § 175 aufgehoben.

Neue Sicht

Neben der religiös-moralischen Wertung von Homosexualität kam im späten 19. Jahrhundert eine Veränderung in der Wahrnehmung homosexuellen Verhaltens auf. War man bisher der Auffassung, es gehe um ein freigewähltes Verhalten, das durch Strafe zurückgedrängt werden soll, so sah man jetzt - medizinisch-psychologisch - Homosexualität stärker begründet in einem eigenen inneren Drang, den man aber dem gewöhnlichen Sexualverhalten nicht gleichstellen will, sondern als Krankheit definiert. Nach Richard von Krafft-Ebing rührt homosexuelles Verhalten aus einer angeborenen neuropsychopathische Störung. Ein Jahrhundert therapeutischer Bemühungen und wissenschaftlicher Forschungen hat dazu geführt, dass 1973 von der American Psychiatric Association (APA) Homosexualität aus ihrem Krankheitskatalog gestrichen wird. Nach dem 2. Weltkrieg erhält unser Thema noch eine neue Facette. Welche Einstellung zur Homosexualität ist geboten, wenn man von den 1948 von der UN erklärten Menschenrechten ausgeht? Gibt es eine mögliche Spannung zwischen den Anfangsartikeln – Diskriminierungsverbot – mit Art. 18: Religionsfreiheit? Das Grundgesetz garantiert in Arti-

kel 2 eine freie Entfaltung der Persönlichkeit. Was ist daraus zu folgern? Zumindest in den modernen westlichen Gesellschaften anerkennt man jetzt – im Gegensatz zu einer mehr als 3.000jährigen Tradition – Homosexualität als eine eigene geschlechtliche Identität: Das ist gegenwärtig die bestimmende (wissenschaftliche) Sicht. Zitat: „Nach heutigem Stand ... eine Normvariante menschlichen Verhaltens im sexuellen wie im partnerschaftlichen Bereich. Die gleichgeschlechtliche sexuelle Ausrichtung wird im Laufe der Persönlichkeitsentwicklung vom Individuum entdeckt und bedarf wie jede andere sexuelle Ausrichtung auch der Integration in ein stimmiges Lebenskonzept.“

Eigene Motivation zum Engagement

Von solch einer Sicht bin auch ich persönlich bei meinem Engagement ausgegangen. Ich war froh, sie übernehmen zu können, ohne groß in Konflikt mit meiner Erziehung zu geraten. Denn ich bin in einer Familie aufgewachsen, in der Sexualität relativ nüchtern gesehen wurde und nicht besonders stark mit religiöser Thematik verknüpft war, wie das bei manchen Frömmigkeitsrichtungen – etwa dem Pietismus, bei Evangelikalen oder manchen Katholiken – der Fall war und ist. Hinzu kam, dass ich in meinem Klarwerden über die eigene sexuelle Orientierung ausdrückliche Akzeptanz durch für mich wichtige Vertreter christlichen Glaubens erfahren habe. Eine Ermutigung, die dazu beigetragen hat, mich dann auch emanzipatorisch, politisch zu engagieren. Das geschah – meiner Art entsprechend – weniger konfrontativ, sondern eher Chancen prüfend und nutzend, stets verbunden mit der Sorge, die sonstige Arbeit als Pfarrer nicht zu gefährden. Wenn ich z.B. Flugblätter mit meinem Namen unterzeichnet habe, war nicht klar, ob sie einmal in meiner Personalakte landen könnten. Die Pfarr-Wohnung lies sich als regelmäßigen Treff für eine schwule Gruppe (Homosexuelle und Kirche - HuK) nutzen. Meinen dienstlichen Auftrag zur Seelsorge habe ich nicht auf Mitglieder meiner Gemeinde beschränkt, sondern war auch sonst Ansprechperson für Schwule. Der Kirchengemeinderat war einverstanden, einen jährlichen Gottesdienst zum Welt-AIDS-Tag zu veranstalten und zwei Jahre später wurde auch ein Gottesdienst anlässlich des CSD erlaubt. Eine späte Nachwirkung dürfte sein, dass sich St. Leonhard 2016 zur Regenbogengemeinde erklärt hat. Ich weiß heute, bei meiner Festanstellung als Pfarrer war im Blick, dass ich „einen Freund hatte“, die Kirchenleitung hat dennoch einen „Versuch“ gewagt, mich zu verbeamten. Bei vielem, was ich beruflich begonnen habe, lief immer eine zweite Überlegung mit: Könnte das Schwulsein zum Kritikpunkt meiner sonstigen Tätigkeit werden? Wie geht man mit Erpressungsversuchen um? Ich weiß nicht, wieviele wegen meiner Homosexualität meine Gottesdienste gemieden haben, und den Konfliktfall, dass Eltern ihre Kinder nicht zu mir in den Konfirmanden-Unterricht geschickt hätten, gab es nicht. Allerdings hat dies ganze Verhalten einiges an Energie abgeschöpft (, die ich gern anderweitig eingesetzt hätte,) und bei mir zu einer grundlegenden „Vorsicht“ geführt. Kolleginnen und Kollegen, die eine öffentliche Segensfeier für gleichgeschlechtliche Paare gehalten haben, wurden in den 2000er Jahren seitens der Kirchenleitung ausdrücklich gerügt.

Kirchliche Sichtweisen nach 1945

Als nach 1945 führende Männer der evangelischen Kirche die Stuttgarter Schulderklärung unterzeichnet haben, dürften sie bei dem „ wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt,

nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“ wohl nicht an ein ausgebliebenes Eintreten für verfolgte Homosexuelle gedacht haben. Noch ein führender Theologe aus der Bekennenden Kirche, der für sein Eintreten für den Sozialismus als fortschrittlich gilt, der sog. protestantische „Kirchenvater des 20sten Jahrhunderts“, Karl Barth hat in seiner Kirchlichen Dogmatik (III/4 - um die 1950er Jahre herausgekommen) formuliert: Homosexualität „ist diejenige - physische, psychologische, soziale - Krankheit, der Erscheinung der Perversion, der Dekadenz, des Zerfalls, die eintreten kann, wo der Mensch die Geltung des göttlichen Gebotes ... durchaus nicht wahrhaben will.“ Entsprechend ruft er nach dem Arzt, Seelsorger, Gesetzgeber und Richter. Erst kurz vor seinem Tod 1968 hat Barth erklärt, dies einstige Urteil sei falsch gewesen, aber er habe keine Zeit und Kraft mehr, seine Überlegungen schriftlich zu revidieren. Der eher konservative Theologieprofessor Helmut Thielicke, der sich vielleicht besser in der schwulen Subkultur auskannte, hat dagegen im 3. Band seiner Theologischen Ethik (1964 erschienen) für eine Korrektur der kirchlichen Haltung der Homosexualität gegenüber plädiert. Dem möglichen positiven Ziel, „innerhalb des Koordinatensystems seiner Konstitution die mann-männlich Verbundenheit ethisch verbindlich zu gestalten“ steht für ihn entgegen, ein fehlender Schutz des überlieferten Instituts der Ehe, der eingeschliffene Hang zur Promiskuität, die zwangsweise „Suche nach dem gleichartigen Partner in zwielichtigen Regionen“, die notwendige Verheimlichung vor Familie und Umgebung. „Darum wird christliche Seelsorge vor allem bemüht sein müssen, zu einer Sublimierung des homosexuellen Triebe anzuleiten.“ In den 1960iger Jahre gab es eine Reihe weiterer evangelischer Veröffentlichungen, die das Thema Homosexualität ansprechen und belegen, wie unterschiedlich, je nach Frömmigkeitshaltung, die Einstellung inzwischen gesehen wird: erwecklich, pietistisch grundsätzlich ablehnend - liberal eher akzeptierend. Auch gab es bereits in den frühen 60er Jahren in der Katholischen Akademie Stuttgart wie in der Evangelischen Akademie Bad Boll kompetent besetzte Tagungen, die sich mit der Thematik Homosexualität beschäftigten und sie stärker ins kirchliche Bewusstsein, vielleicht auch langfristig etwas in Bewegung brachten.

Entwicklungen nach 1968 - Theologische Positionen

Gesellschaftliche Entwicklungen seit den späten 60iger Jahren sind zur Anfrage an die Kirche geworden, ob sie ihr seitheriges Verständnis von Sexualität beibehalten kann oder muss oder darf, speziell, zu dem Punkt, dass sie über die Jahrhunderte die „Trägerin“ der Ablehnung homosexuellen Verhaltens. - Dazu seien besonders genannt:

- der schrittweiser Abbau der Strafbarkeit von homosexuellem Verhalten;
- das vermehrte Sichtbarwerden von Homosexuellen in der Öffentlichkeit, in den Medien, durch Demonstrationen und CSD-Paraden; soziale und kulturelle Initiativen, schwule Chöre, Sportvereine;
- eine verstärkte Bereitschaft, sich in der persönlichen Umgebung zu outen;
- eine zunehmende Zahl von Verantwortungsträgern im öffentlichen Leben, deren Homosexualität kein Problem-Thema mehr ist (außer bei Fußballern, Bischöfen etc.)
- im Zusammenhang mit der AIDS-Krise ein erstaunliches Potential zur Solidarität unter Homosexuellen und ihren Unterstützern.

Auf jeden Fall haben solche Entwicklungen ins kirchliche Leben hineingewirkt, wenngleich

mit einiger Verzögerung. Nach einer grundsätzlichen Stellungnahme der EKD unter dem Titel „Mit Spannungen leben“, (1996) haben sich in der Folge einzelne Landeskirchen in Deutschland mit Homosexualität und der Ermöglichung öffentlicher Gottesdienste für gleich-geschlechtliche Paare intensiv beschäftigt und sind dabei zu unterschiedlichen Beschlüssen gelangt. Sie reichten in jenen Jahren von einer Ablehnung über eine nichtöffentliche Segnung, eine öffentliche Segnung bis zu der Eröffnung von Trauungen für gleichgeschlechtliche Paare. 2001 gab es in Württemberg unter dem Titel „Gesichtspunkte im Blick auf die Situation homosexueller kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ einen Text, in dem die in unserer Landeskirche vertretenen theologischen Positionen zur Homosexualität einander gegenübergestellt werden. Die Diskussion wurde nicht allein auf der Ebene der Sexualethik geführt, sondern berührte immer auch grundlegende hermeneutische Fragen; also Überlegungen, wie eigentlich ein (biblischer) Text zu verstehen und auszulegen ist. Darin dürfte der Grund liegen, warum wohl kaum eine Debatte der letzten Jahre in Württemberg mit so großer Heftigkeit ausgetragen wurde.

„Die einen – die sich selbst als „bibeltreu“ bezeichnen – verstehen die ablehnenden Aussagen der Bibel zu homosexueller Praxis im Gesamtzusammenhang des biblischen Menschenbildes mit seiner Polarität von Mann und Frau. Sie sind der Überzeugung, dass es nicht richtig ist, diese biblischen Aussagen nur als zeitgebunden und darum als für heute nicht mehr verbindlich zu erklären.“

Auf der anderen Seite wird die Auffassung vertreten, dass biblischen Aussagen im Alten und Neuen Testament historisch-kritisch zu verstehen sind. D.h. mit einem Zitat aus dem aktuellen Bibellexikon der Deutschen Bibelgesellschaft: „Für die gesamte Antike gilt, dass das heutige differenzierte Konzept von Homosexualität als vieldimensionales Phänomen und integrierter Bestandteil einer Persönlichkeit so nicht bekannt war... die Hebräische Bibel, in christlicher Rezeption das Alte Testament, kennt Homosexualität im heutigen Sinne nicht. Eine Ablehnung von Homosexualität im heutigen Verständnis findet im Alten Testament kein Argument ... Die Verurteilung homosexuell veranlagter Menschen zur Enthaltensamkeit lässt sich aus dem Alten Testament nicht ableiten. Die gesellschaftliche Diskriminierung oder gar staatlich-strafrechtliche Verfolgung solcher Menschen ist ein Verbrechen gegen die Menschenwürde.“ Allerdings, jene erstgenannte Meinung, sich auf ihr „bibeltreues“ Schriftverständnis berufend, war über Jahre die bestimmende Haltung der Hauptgruppe in unserer Landessynode, „Lebendige Gemeinde“, die vieles in Württemberg lange nicht zuließ, was seit etwa 2000 zunehmend in den anderen evangelischen Landeskirchen in Deutschland möglich wurde.

Vergebungsbitte

Inmitten dieser Diskussionen und nach einer Forderung, die schon 2017 erhoben wurde, hat Landesbischof July bei der Sitzung der Landessynode am 5. Juli 2019 sich der geschichtlichen Verantwortung der Kirche gestellt. In jener Andacht wurde die Bitte um Vergebung für Unrecht, das „von unserer Kirche“ an gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begangen wurde, ausgesprochen, (eben wie wir zu Beginn gehört haben). Darin heißt es: „Wir bedauern es zutiefst und es tut uns leid, wie Lieblosigkeit, Richt- und Ausschluss-geist auch bei uns, in unserer Kirche und in unseren Gemeinden, Einzug gehalten haben, und dass es

auch bei uns noch gruppenbezogene Vorurteile gibt, die die Annahme und Liebe zu einzelnen von Christus gerufenen Menschen verstellen. . . .: Für die vielen schmerzhaften Erfahrungen, die gleichgeschlechtlich empfindende Mitchristinnen und Mitchristen und Mitmenschen in unserer und durch unsere Kirche machen mussten, bitten wir um Entschuldigung vor Gott und den Menschen.“ Was bedeutet und umfasst diese Vergebungsbitte? Mich hat sie zunächst an all die Generationen von Schwulen denken lassen, denen durch das Wirken der Kirche – durch ihre Amtsträger wie ihre Mitglieder – Leid zugefügt und Lebensmöglichkeiten genommen wurden, schlichtweg dadurch, dass ihre Lehre die Ablehnung und Sanktionierung homosexuellen Begehrens gerechtfertigt hat. Weiter fand ich es gut, dass die Erinnerung an das Versagen der Kirche gegenüber Homosexuellen, wie sie am Vorabend des Stuttgarter Kirchentags 2015 geschah, nicht ein Einzelereignis geblieben ist, sondern sich ein Gefühl entwickelt hat, dass man an diesem Punkt als Kirche Unrecht bewirkt oder dazu beigetragen hat, auch wenn das zuvor nicht so gesehen wurde. Schließlich hat mich die Entschuldigungsbitte darin bestärkt, wie ich mich gegen eben jene Tradition der Aburteilung von Homosexualität engagiert habe. Die Frage aber bleibt, was solch ein Eingeständnis für jene bedeutet, die immer noch meinen, nach ihrem Bibelverständnis in der Kirche die „traditionelle“ Sicht auf Homosexualität vertreten, ja „bekennen“ zu müssen. Und konkret – was erfordert diese Vergebungsbitte weiter an Verhaltensänderungen in der Kirche mit ihrem Anspruch, Verkündigerin des Evangeliums zu sein? Sehr grundlegende Fragen.

Beispiel: Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Nur ein „praktisches“ Beispiel: Wie geht man mit den gleichgeschlechtlichen, staatlich anerkannten Ehen um? Nach heftigen Diskussionen in der Landeskirche wurde am 23. März 2019 ein kirchliches Gesetz beschlossen, das die Möglichkeiten und Grenzen einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst regelt, die sog. Amtshandlung, mit einem komplizierten Genehmigungsprozess für interessierte Regenbogen-Gemeinden. Die dazu ergangene Handreichung ist meiner Meinung nach weiterhin eindeutig diskriminierend. Dass wir nach dieser Ordnung unsere kirchliche Hochzeit gefeiert haben und darüber das Evangelische Gemeindeblatt für Württemberg berichtete, wurde kürzlich von einem Pfarr-Kollegen, der auf den Fildern tätig ist, ein früheres Synodenmitglied, in einem Vortrag, der auch öffentlich über YouTube zugänglich ist als hervorstechendes Beispiel für die Verkommenheit unserer württembergischen Landeskirche gewertet, verbunden mit dem Hinweis auf den drohenden Zorn Gottes im Endgericht. (Das muss man wohl hinnehmen.) Nun, beim Thema Segnung gibt es weiter Bewegung, - seit Anfang 2024 liegt ein Synodenantrag vor mit dem Ziel einer „Trauung für alle“, die von zahlreichen Synodalen unterstützt wird, allerdings von keinem Vertreter der Lebendigen Gemeinde. Das steht noch zur Entscheidung aus, aber soll noch in dieser Sitzungsperiode erfolgen. Noch aber gilt die Ordnung von 2019, doch erst 134 Gemeinden unserer Landeskirche mit ca. 1200 Gemeinden und das sind nicht mal 15 % haben von der Möglichkeit, Segnungsgottesdienst feiern zu können, Gebrauch gemacht. Für mich ist das ein enttäuschendes Interesse !- Sollte eine neue Ordnung kommen, so wäre die Frage wie eine kirchliche Segnung erfolgen und verstanden werden soll, nur ein erster Punkt im Blick auf die Frage, welche Konsequenzen jenes Eingeständnis der Schuld und die Vergebungsbitte haben soll. Ich kann mir weitere Forderungen

gen vorstellen. Orientierung könnte sein, was die Professoren der Evangelischen Fakultät Tübingen 2020 formuliert haben: Zitat: „Wir erkennen angesichts stark gewachsener Erkenntnis in anderen wissenschaftlichen Disziplinen heute dankbar, dass Gottes Schöpfung diverser ist, als man das in früheren Jahrhunderten wahrzunehmen vermochte. Alle Menschen, welcher geschlechtlichen Prägung auch immer, sind durch den Schöpfer gleich gewürdigt. Es entspricht daher dem Charakter der guten Schöpfung Gottes wie dem des Evangeliums, wenn auch gleichgeschlechtliche Beziehungen wie alle anderen partnerschaftlichen Beziehungen in Freiheit gestaltet werden. Die Behauptungen, solche Beziehungen seien „Sünde“, die Ehen gleichgeschlechtlicher Paare würden nicht dem Willen Gottes entsprechen, und ihnen sei daher Segenszuspruch vorzuenthalten, zeigen einen hermeneutisch verfehlten Umgang mit dem biblischen Text und sind daher theologisch nicht haltbar.“

Erwartungen und Forderungen

In diesem Sinn sind dies meine Erwartungen an Veränderung, wie sie ähnlich vom Netzwerk „Kirche und Queer“ gefordert werden:

(1.) Gleicher Level der Ordnung wie in der badischen Kirche, Übereinstimmung mit der Mehrheit der anderen evangelischen Landeskirchen.

- Eine Kirchlichkeit, in der queere Menschen nicht nur vor Diskriminierung geschützt werden, sondern als selbstverständlicher Teil der Kirche wahrgenommen und willkommen geheißen werden, also eine Kirche der Diversität .

- Befähigung von Christinnen und Christen zu erwachsener Eigenverantwortung im Umgang mit eigener und fremder Sexualität.

- Sensibilisierung in allen Bereichen der Kirche, wo sie auf das Verständnis von Sexualität in ihrer Vielfalt Einfluss hat (Religionsunterricht, Jugend- und Erwachsenenbildung usw).

- Klärung, wie durch das Wirken der Kirche – theologisch-verkündigend wie praktisch – zu dem Unrecht beigetragen wurde, das queere Menschen erfahren mussten.

- Bereitschaft zur öffentlichen Aufarbeitung von konkreten Fällen, in denen die Kirche sich nicht als Schutzraum für ihrer Sexualität wegen bedrohter Menschen erwiesen hat.

- Ein grundlegendes Gespür dafür, dass Christen nicht dazu beitragen dürfen, dass Menschen ihrer sexuellen Identität und Orientierung wegen zu Opfern von Abwertung, Verfolgung, Erniedrigung und Ermordung werden.

(2.) Das alles betrifft nicht nur die Kirche als institutionelle Größe, sondern als Gemeinschaft einzelner Christinnen und Christen: Einerseits unterstütze ich das Argument: „Meine sexuelle Identität und Orientierung und wie ich mich verhalte, geht niemanden etwas an!“; andererseits halte ich es für geboten, selbstbewusst aufzutreten: Wenn jemand sich mit seiner sexuellen Orientierung im Einklang sieht, einen lebenswerten Weg gefunden hat, mit seiner Sexualität umzugehen, und verheimlicht das, dann fehlt er bzw. sie als erkennbares Beispiel, anhand dessen gesellschaftlich über Sexualität in ihrer Vielfalt diskutiert wird, vor allem aber auch als mögliches Vorbild für jene, die in ihrem Coming-out unsicher sind, sich „allein“ mit „diesem Problem“ vorkommen, und im Extremfall ihrem Leben ein Ende setzen.

(3) Zweifelsohne wird es in der Kirche weiter den Flügel derer geben, die homosexuelles Verhalten ablehnen und dies teilweise lautstark in Predigten, Vorträgen und Aktionen vortragen. Sie dürften sich gegen jene Veränderungen sträuben, auf die die genannten Forderungen

gen abzielen. Fraglich ist, wie groß ihr Einfluss ist. Jedenfalls gibt es heftige Diskussionen. In den letzten Jahren haben führende Persönlichkeiten des evangelikalen Bereichs (ehemaliger Präses des Gnadauer Verbandes, Leitung der Klinik Hohe Mark) von ihren seitherigen Haltungen Abstand genommen, wie auch ganze Gruppen „die Seiten gewechselt“ haben (vom „Wüstenstrom“ zu „Zwischenraum“, Ex-ex-gays, Post-Evangelikalismus, „Kirche für morgen“). Da wird man weiter intensiv streiten müssen in der Hoffnung, dass weitere Personen mit evangelikaler Herkunft zu einer neuen Sicht bereit werden.

(4.) Schließlich zur Berufung rechter Gruppen auf christliche Traditionen: Die Jahrhunderte der Ablehnung der Homosexualität mit Begründungen aus der Bibel und Tradition machen es schwer, wenn rechte Gruppen und Personen sich auf dieses „alte“ Verständnis berufen. Letztlich muss man immer wieder dagegen wehren und klar und deutlich erklären, dass dies nicht mehr die gegenwärtig vertretene Auffassung ist, und z.B. darauf verweisen, was die Professorenschaft der Evangelischen Fakultät der Universität Tübingen im Jahr 2020 in ihrem bereits zitierten Offenen Brief erklärt hat. „Alle Menschen, welcher geschlechtlichen Prägung auch immer, sind durch den Schöpfer gleich gewürdigt.“